



Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1	Rechtliche Rahmenvorgaben	2
2	Voraussetzungen zur lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht .	3
3	In welchen Fällen kommt es zu Unterricht auf Distanz?	4
4	Absprachen zum Distanzunterricht	6
	4.1 Organisation	6
	4.2 Kommunikation.....	10
	4.3 Feedback/ Bewertung.....	11
	4.4 Aufgaben der „Schulakteure“	11

Das vorliegende Konzept basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes NRW und wurde von der Schulkonferenz am 20.09.2022 einstimmig beschlossen.

Die rechtlichen Rahmenvorgaben basierten bei Erstellung auf der „Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“, die für das Schuljahr 2020/2021 galt. Die rechtlichen Rahmenvorgaben entsprechend der aktuellen Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022 angepasst.¹

Aufgrund der Umstellung auf IServ im November 2022 wurde im vorliegenden Konzept als Kommunikationsplattform MS Teams durch IServ ersetzt.

1 Rechtliche Rahmenvorgaben

Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht

§ 2 - Präsenzunterricht, Distanzunterricht

- (1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt. Regelungen nach § 1 Satz 3 bleiben unberührt.*
- (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Einrichtung von Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden (Distanzunterricht). Distanzunterricht setzt voraus, dass Unterricht in Präsenz nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, weil
 - 1. eine Extremwetterlage besteht oder unmittelbar bevorsteht,*
 - 2. Gründe des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten dem entgegenstehen*oder
 - 3. Lehrerinnen und Lehrer im Einzelfall aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht im Unterricht in Präsenz eingesetzt werden können, und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.**
- (3) Der Distanzunterricht ist Teil des nach Absatz 1 vorgesehenen Unterrichts. Er dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist Präsenzunterricht hinsichtlich der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler sowie hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.*

[...]

§ 6 - Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.*
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.*
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.*

¹ s. <https://bass.schul-welt.de/19752.htm>

- Die Entscheidung über die Anordnung von Distanzunterricht für einzelne Klassen trifft die Schulleitung. Sie informiert hierbei die Schulaufsicht und die Schulkonferenz.
- Für den gesamten aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehenden Unterricht gelten **auch im Distanzunterricht die jeweiligen Stundentafeln und Kernlehrpläne.**
- Die **Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht** und das Bearbeiten der Aufgaben ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**.
 - Die bearbeiteten Inhalte und Materialien sind für Leistungsüberprüfungen relevant.
 - Die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen gehen in die Beurteilung ein.
 - Alle Fächer müssen am Ende des (Halb-)Jahres beurteilt bzw. benotet werden!

2 Voraussetzungen zur lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

„Lehr- und Lernprozesse müssen in dem Bewusstsein geplant, initiiert und begleitet werden, dass der angepasste Regelbetrieb in Präsenz jederzeit durch Distanzunterricht ergänzt werden kann oder muss. Dies kann sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht analog oder digital erfolgen.“

Die Unterrichtsplanung erfolgt somit unter folgender Maxime:

*Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im **Blended Learning** lernförderlich umsetzbar ist.*

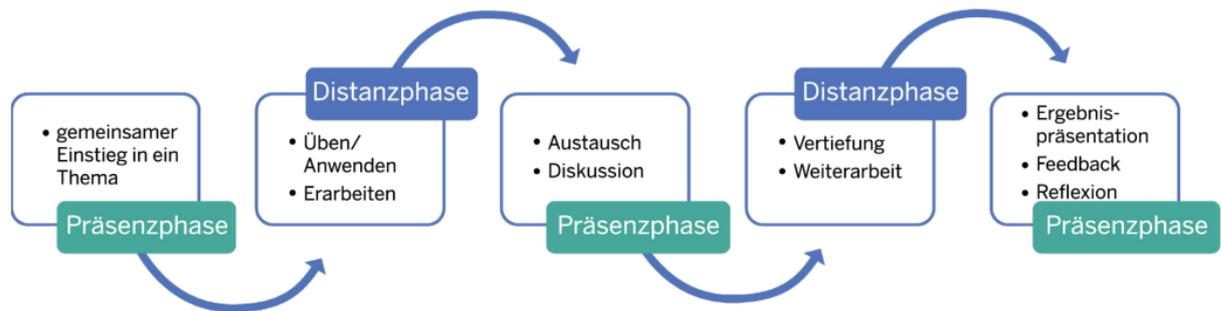
Unverändert bei der Unterrichtsplanung bleibt die Berücksichtigung der (Kern-) Lehrpläne und die schulinternen Curricula, auf deren Grundlage die zu fördernden Kompetenzen bzw. Lernziele und -inhalte für die einzelnen Fächer festgelegt werden. Darüber hinaus wird stets die jeweils spezifische Lerngruppe mit ihrer Heterogenität im Blick behalten.

Bei der eingesetzten Technik wird der Grundsatz „so viel einfache Technik wie möglich, so viele neue Technik wie nötig“ berücksichtigt. Letztendlich muss vor allem die Medienkompetenz und Ausstattung der Lernenden und Lehrenden in den Blick genommen und von dort aus geplant werden, um Überforderungen zu vermeiden und fachliche Lernziele weiterhin nach Anforderungsbereichen differenziert erreichen zu können.

Diese Art der Unterrichtsplanung ist keineswegs nur eine Notlösung in Krisenzeiten, sondern aus didaktischer Sicht generell sinnvoll und zeitgemäß.

Blended Learning

Bei einem planbaren Wechsel von Präsenz- und Distanzphasen, der sich z. B. bei einer zeitlich begrenzten Schulschließung oder einem Wechsel anwesender Lerngruppen in der Schule ergibt, kann Blended Learning zum Einsatz kommen. (...).



Blended Learning ermöglicht orts- und zeitunabhängiges, selbständiges, selbstorganisiertes und kreatives Lernen in der Verknüpfung mit Austausch, Diskussion, Präsentation und Reflexion. Das Konzept ist in idealer Weise für die adaptive Planung des Unterrichts geeignet, denn es lässt sich sowohl mit reinem Präsenzunterricht als auch mit reinem Distanzunterricht vereinbaren.²

Zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist es unumgänglich, die Schüler*innen im Rahmen des Präsenzunterrichts auf einen möglicherweise bevorstehenden Distanzunterricht vorzubereiten. Nur so können Präsenz- und Distanzunterricht aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

Daher wird an der Grundschule Oldentrup bereits im Präsenzunterricht der Fokus vermehrt auf das selbstregulierende Lernen (u.a. Lernstrategien & Arbeitstechniken, inhaltliche & zeitliche Strukturierung, Planung & Dokumentation der Arbeitsschritte) und die Integration des Medienkompetenzrahmens gelegt.

3 In welchen Fällen kommt es zu Unterricht auf Distanz?

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben kann es zu Distanzunterricht kommen, weil

1. eine Extremwetterlage besteht oder unmittelbar bevorsteht,
2. Gründe des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten dem entgegenstehen

oder

3. Lehrerinnen und Lehrer im Einzelfall aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht im Unterricht in Präsenz eingesetzt werden können, und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>① einzelne SuS sind in Distanz
die Lehrkraft ist in Präsenz</p> | → | <p>Distanzunterricht in reduzierter Form
für die betroffenen Schüler*innen</p> |
| <p>② die Klasse ist in Distanz
die Lehrkraft ist dienstfähig</p> | → | <p>Distanzunterricht
es gelten die getroffenen Absprachen</p> |

² MSW: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. S. 21-22

- | | | |
|---|---|--|
| <p>③ die Klasse ist in Präsenz
die Lehrkraft ist in Distanz
jedoch dienstfähig</p> | → | <p>Vertretungsunterricht
(entsprechend personeller Ressource)
Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
durch die Lehrkraft, die sich in Distanz
befindet.</p> |
| <p>④ die Klasse ist in Distanz
die Lehrkraft ist in Quarantäne
& nicht dienstfähig</p> | → | <p>Vertretungsunterricht auf Distanz
→ Informationen durch Vertretungs-
bzw. Parallelklassenlehrkraft
→ reduzierte Lernzeiten zur Strukturierung
des Tages für die Schüler*innen</p> |
| <p>⑤ die Schule ist geschlossen</p> | → | <p>Distanzunterricht
→ arbeiten zu den vorgegebenen Zeiten im
vereinbarten Umfang an den Aufgaben
→ sofern mgl. Study-Hall für von der
Distanz ausgenommene SuS
(Betreuung in der Regel durch OGS)</p> |
-
- **Teilnahme am Präsenzunterricht während der schulischen Anordnung**
Eine Teilnahme am Präsenzunterricht einer anderen Klasse ist nur bei Distanzunterricht zur Verringerung des Infektionsgeschehens im Falle von Clusterbildung unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Nur **vollständig geimpfte oder genesene Schüler*innen** können am Präsenzunterricht der Parallelklassen teilnehmen, wenn häuslicher Unterricht auf Distanz nicht möglich ist (für „Genesen“ gilt die 3 Monatsregel).
 - Entsprechende **Dokumente über den Immunisierungsstatus** sind vor Schulbeginn im Präsenzunterricht an die Klassenlehrkraft zu senden und in Kopie bei der im Präsenzunterricht unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen.
 - Ein **tageweiser Wechsel** zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist **nicht möglich**. Die entsprechenden Schüler*innen nehmen am Unterricht der Parallelklasse bis zum Ende des Unterrichts auf Distanz der betroffenen Klasse teil.

 - **Beendigung der schulischen Anordnung**
Der Unterricht auf Distanz endet für die betroffenen Klassen, wenn
 - sich die Clusterbildung verringert hat, indem weniger als 4 Schüler*innen in der betroffenen Klasse positiv getestet wurden.
 - der Präsenzunterricht aufgrund ausreichend dienstfähiger Lehrkräfte wieder durchgeführt werden kann.

4 Absprachen zum Distanzunterricht

Bei unseren Absprachen zum Distanzunterricht orientieren wir uns an der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums und verstehen den Distanzunterricht nicht als sogenanntes „Homeschooling“. Vielmehr ist der Distanzunterricht als Selbstlernzeit angelegt, wie es auch vom Ministerium definiert wird und auch organisatorisch nicht anders gewährleistet werden kann.



4.1 Organisation

Durch unsere getroffenen Absprachen stellen wir die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schüler*innen sicher, um so eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu gewährleisten.

- Ein **Verleih der schulischen iPads** an berechnigte Schüler*innen ist nach Absprache mit den iPad-Beauftragten über die Klassenleitung möglich.
- **Zur Umsetzung des Distanzunterrichts**
 - haben alle Schüler*innen immer Material für den ersten Tag auf Distanz dabei.
 - gilt ab dem zweiten Schultag (≈ 24 Std. nach Anordnung des Distanzunterrichts) das schulinterne Konzept zur „Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht“.
 - nutzen alle Klassen IServ.
- Bereits **während des Präsenzunterrichts**
 - unterstützen die Klassenlehrkräfte die Schüler*innen bei der Anmeldung bei IServ.
 - melden alle Eltern ihre Kinder bei IServ an, so dass die Schüler*innen im Falle von Distanzunterricht IServ nutzen können.
 - nutzen Klassen- und Fachlehrkräfte IServ für zusätzliche Aufgaben, um so die Schüler*innen mit IServ vertraut zu machen und sie zur Nutzung bzw. Kommunikation zu motivieren.

„Das Bilden von festen Tandems oder Teams der Lehrkräfte einer Schule im Rahmen vorhandener Ressourcen kann die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht unterstützen. Der Aufbau von Teamstrukturen kann einen inhaltlichen, organisatorischen und auch sozialen Beitrag leisten, z.B. hinsichtlich der Erstellung von Materialien, der Reaktion auf Personalausfall und der Beratung von Schülerinnen und Schülern.“³

Die Klassenlehrkräfte eines Jahrgangs arbeiten im Jahrgangsteam zusammen.

So können sie im Fall von Distanzunterricht die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schüler*innen gewährleisten, indem sie Inhalte und Aufgaben des Distanzunterrichts arbeitsteilig planen und vorbereiten (analog & digital) und als Ansprechpartner*in fungieren.

Ebenfalls zu diesem Jahrgangsteam zählen die Fachlehrkräfte der Klassen, so dass sie ebenfalls zusätzlich für ihr jeweiliges Fach ggf. auch andere, unterstützende Aufgaben übernehmen.

³ MSW: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. S. 8

Im Fall eines notwendigen Distanzunterrichts werden anstehende Aufgaben für

die Organisation

- Aufgaben & Inhalte
- Materialien
- Erstellung/ Bereitstellung
(analog / digital)
- ...

die Durchführung

- päd.-didaktische Begleitung
- Beratung
- ...

die Nachbereitung

- Kontrolle
- Feedback
- ...

gleichmäßig auf die Lehrkräfte unter Berücksichtigung folgender Faktoren verteilt:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| → aktuelle Dienstfähigkeit | → Einsatz im Präsenzunterricht |
| → Anzahl der Wochenstunden | → Einsatz im Betreuungsangebot |
| → ... | |

Während des Distanzunterrichts können die Schüler*innen nicht so engmaschig von den Lehrkräften begleitet werden, wie sie es möglicherweise aus dem Präsenzunterricht gewohnt sind. Um sie dennoch lernförderlich zu begleiten, bedarf es festgelegter Zeiten, um den Schüler*innen eine Tagesstruktur zu geben. Ein verlässlicher Tagesablauf, der enge Kontakt mit der Klassengemeinschaft und den Klassen- und Fachlehrkräften sowie regelmäßige Präsenzphasen in Unterrichtssequenzen vermitteln den Schüler*innen „Nähe“, fördern im Rahmen der besonderen Situation bestmöglich den Lernzuwachs und sollen die Eltern weitestgehend entlasten.

Allerdings ist eine 1:1 Abbildung des Unterrichts durch Videokonferenzen über IServ im Distanzunterricht aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Videokonferenzen stellen für alle Beteiligten eine größere Herausforderung dar. Sie setzen beispielsweise voraus, dass alle Beteiligten über die technischen Voraussetzungen (schnelles Internet, Webcam etc.) zu einer fest vorgegebenen Zeit verfügen und zu diesem Zeitpunkt auch organisatorisch (ruhiger Raum) eine reibungsfreie Durchführung gewährleistet ist. Sie verlangen von allen Teilnehmenden zudem eine hohe Konzentration und Disziplin ab, insbesondere bei größeren Gruppen. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich im Distanzunterricht die Schüler*innen und auch die Lehrkräfte in der Regel gleichzeitig im institutionellen Kontext der Schule und in ihrem privaten Umfeld befinden. Diese Verschmelzung öffentlicher und privater Kontexte erzeugt bei den Schüler*innen, aber auch bei Lehrkräften gelegentlich Reaktionen auf der sozialen und emotionalen Ebene, so dass sie sich evtl. während einer Videokonferenz unwohl fühlen und aktivieren ggf. deshalb weder Webcam noch Mikrofon.

Und auch im Sinne des Blended Learnings ist ein kindgemäßer rhythmisierter Wechsel zwischen virtuellen Präsenzzeiten sowie Zeiten des selbständigen Bearbeitens der Pflicht- und Wahlaufgaben sinnvoll und auch Bildschirmzeiten werden so reduziert und sinnvoll gestaltet.

Bei der vorgegebenen Tagesstruktur für den Distanzunterricht wechseln sich daher Präsenzzeiten mit Einführungs- und Reflexionsphasen, in denen die Schüler*innen aktiv an der Videokonferenz im Klassenverband mit der jeweiligen Lehrkraft teilnehmen, mit Einzelarbeitsphasen, in denen die Kinder an den Aufgaben der Stunde arbeiten und ihr Mikrofon, den Lautsprecher und die Kamera ausstellen oder die Besprechung verlassen können, jedoch jederzeit durch das Anstellen des Mikrofons, ein Melden oder durch den Chat anzeigen können, dass sie Beratungsbedarf haben, ab. Ebenso finden im Klassenunterricht auf Distanz strukturierende und gemeinschaftsstiftende Rituale (Tagestransparenz, Klassenrat, Geburtstagsfeiern, Feedbackrunden, ...) statt.

Unterbrochen werden die Unterrichtsblöcke von Pausen, da das digitale Lernen natürlich bezüglich der Konzentration eine Herausforderung darstellt.

- Die jeweilige **Stundentafel** gilt auch für den Unterricht auf Distanz

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang
Soll-UStd.	21 - 22	22 - 23	25 - 26	26 - 27
Zeitstd/Tag	≈ 3 Std	≈ 3,5 Std	≈ 4 Std	≈ 4,5 Std
zzgl. HA	30 Min	30 Min	45 Min	45 Min

- Erstellung eines "**virtuellen**" **Stundenplans**

- Zeiten der verbindlichen Videokonferenzen mit der gesamten Klasse und Zeiten der individuellen Bearbeitung der Pflicht- und Wahlaufgaben mit der Möglichkeit der Beratung durch eine Lehrkraft sind aufgeführt
- Videokonferenzen werden im Kalender in IServ festgelegt und geplant
- Berücksichtigung des Alters der betroffenen Schüler*innen
- Berücksichtigung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte

	1. Lernzeit	PAUSE	2. Lernzeit	PAUSE	3. Lernzeit	Hausaufgaben
1. Jahrgang	8.30 Uhr 10.00 Uhr	10.00 Uhr 10.30 Uhr	10.30 Uhr 12.00 Uhr	---	---	individuell (ca. 30 Min)
2. Jahrgang	8.30 Uhr 10.00 Uhr	10.00 Uhr 10.30 Uhr	10.30 Uhr 12.30 Uhr	---	---	individuell (ca. 30 Min)
3. Jahrgang	8.30 Uhr 10.00 Uhr	10.00 Uhr 10.30 Uhr	10.30 Uhr 12.30 Uhr	12.00 Uhr 12.15 Uhr	12.15 Uhr 13.15 Uhr	individuell (ca. 45 Min)
4. Jahrgang	8.00 Uhr 10.00 Uhr	10.00 Uhr 10.30 Uhr	10.30 Uhr 12.00 Uhr	12.00 Uhr 12.15 Uhr	12.15 Uhr 13.15 Uhr	individuell (ca. 45 Min)

- Während des Distanzunterrichts

- sind die Klassenlehrkräfte (sofern dienstfähig) Ansprechpartner*in für alle Schüler*innen der Klasse.
- sind die Klassen- und Fachlehrkräfte für den Distanzunterricht zuständig.
- wird IServ für die Kommunikation mit den Schüler*innen genutzt. Sollte in Ausnahmefällen kein digitaler Zugang vorhanden sein, wird telefonisch mit den betroffenen Schüler*innen Kontakt aufgenommen.
- wechseln sich regelmäßige Videokonferenzen im Klassenverband oder kleineren Lerngruppen und selbständiges übendes bzw. vertiefendes Arbeiten ab.
- werden die Arbeitspläne (Wochenplan, Tagesplan, ...) und auch benötigte Arbeitsblätter über IServ bereitgestellt.
- werden bearbeitete Aufgaben wenn möglich wieder bei IServ eingestellt.
- finden regelmäßige Materialausgaben bzw. Termine zur Rückgabe statt.

! Im Falle eines Distanzunterrichts, der nicht länger als max. zwei Wochen dauert, werden die bearbeiteten Aufgaben in Papierform wie Arbeitsblätter, Hefte, etc. erst nach dem Distanzunterricht wieder in der Schule abgegeben, da diese sonst für weitere Aufgaben im Distanzunterricht nicht genutzt werden könnten.

Auch während des Distanzunterrichts gelten die jeweiligen Lehr- und Arbeitspläne der einzelnen Fächer, so dass die zu erwerbenden Kompetenzen oder Inhalte unberührt bleiben. Notwendige Materialien und Methoden werden entsprechend auf den Distanzunterricht angepasst.

Die Aufgaben während des Distanzunterrichts dienen einerseits der Übung und Festigung bereits in der Präsenzphase erarbeiteter Lerninhalte, ermöglichen andererseits aber auch die Einführung und Erarbeitung neuer Themen und Inhalte. Dabei werden die Arbeitsaufträge und Materialien so aufbereitet und/ oder kompetenzorientiert differenziert, dass sie möglichst selbständig und ohne häusliche Unterstützung von den Schüler*innen bearbeitet werden können. Um unterschiedliche Lerntypen und -kanäle berücksichtigen zu können, finden im Distanz- und auch im Präsenzunterricht sowohl analoge als auch digitale Medien und Inhalte ihren Platz.

Folgende Materialien bzw. Ausstattung werden für den Distanzunterricht benötigt:

in der Schultasche	<ul style="list-style-type: none"> • Federmappe • Schreibheft bzw. Papier <p>Weitere Materialien, wie z.B. Liesmal-Heft, Rechtschreibheft, ..., führen die Schüler*innen nach Absprache in den Jahrgängen ebenfalls täglich in der Schultasche mit</p>
Materialpakete	<ul style="list-style-type: none"> • Von den Klassen- bzw. Fachlehrkräften werden Materialpakete zusammengestellt und im Rahmen einer terminierten Materialausgabe herausgegeben. <ul style="list-style-type: none"> → diese müssen in der Schule zu einer vereinbarten Zeit von Eltern oder anderen Beauftragten abgeholt werden → bei kürzeren Distanzphasen können diese auch entfallen • Nach Absprache werden die Materialpakete auch bei I Serv eingestellt. • Nach Absprache werden die Materialpakete als E-Mail versandt.
technische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • digitales Endgerät (kein Smartphone) <ul style="list-style-type: none"> → Bei einem nachgewiesenen Bedarf kann eines Leihgerät für den Zeitraum des Distanzunterrichts ausgeliehen werden. Hierzu muss ein Leihvertrag zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schule geschlossen und das Leihgerät in der Schule durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. → Schüler*inne, die am Präsenzunterricht der Parallelklasse oder der Study-Hall bzw. der Notbetreuung teilnehmen, erhalten kein Leihgerät, da sie im Bedarfsfall auf ein digitales Endgerät in der Schule zurückgreifen können. • Drucker <ul style="list-style-type: none"> → Wenn in der Familie kein Drucker vorhanden ist, wird die Klassenlehrkraft umgehend darüber informiert, damit Lösungen gefunden werden können. • E-Mail-Adresse der Eltern <ul style="list-style-type: none"> → Diese muss täglich mind. 1x abgerufen werden. • Telefonnummer <ul style="list-style-type: none"> → Unter dieser können das Kind und auch die Eltern erreicht werden.
sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterrichtsmaterialien, wie z.B. Rechenrahmen. Anlauftabelle, etc., werden bei Bedarf für den Distanzunterricht an die Schüler*innen verliehen <ul style="list-style-type: none"> → Die Zuständigkeit für den Verleih und die Rückgabe liegt bei der Lehrkraft, die den Verleih anregt und befürwortet.



4.2 Kommunikation

Im Falle eines Distanzunterrichts sind verbindliche Absprachen zur Sicherstellung der Informations- und Kommunikationsstrukturen im Kollegium, mit den Schüler*innen und den Eltern unumgänglich. Hierbei muss berücksichtigt werden, wie alle Beteiligten informiert werden, welche Plattform ggf. genutzt werden und wie ein Austausch erfolgen kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass gerade in der Primarstufe neben der Weitergabe von allgemeinen Informationen auch ein Schwerpunkt der Kommunikation auf Empathie und Beziehungsarbeit liegt. Durch die regelmäßige Kommunikation mit den Schüler*innen, aber auch mit den Eltern, wird die Beziehung zu den Familien aufrechterhalten. Zusätzlich zu der Beziehungsarbeit steht aber natürlich auch die Begleitung des Lernprozesses der Schüler*innen im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Kommunikation mit den Eltern als auch die Kommunikation mit den Schüler*innen entsprechend der Rahmenbedingungen der Schule als auch situativ gestaltet werden und auch einer Belastung durch andauernde Erreichbarkeit durch das Eingrenzen der Erreichbarkeit (in Notfällen jedoch auch darüber hinaus) vorgebeugt werden muss.

**Die Ruhezeiten am Abend und am Wochenende
werden von allen berücksichtigt.
IServ wird für die Kommunikation nur von montags bis freitags genutzt.**

Lehrkraft ↔ Eltern per E-Mail

- E-Mails werden werktags 1x täglich abgerufen
- Lehrkräfte beantworten E-Mails werktags in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Lehrkraft ↔ Schüler*innen über IServ

- feste „Sprechzeiten“ mit Teilnahmeverpflichtung für die Schüler*innen
- vereinbarte Sprechzeiten, die bei Bedarf genutzt werden können

Die zuständigen Lehrkräfte sind für die Schüler*innen
in der Regel **von montags bis freitags in den Lernzeiten** über IServ erreichbar.

- Die Erreichbarkeit bzw. der Distanzunterricht der „Fachlehrkräfte“ entspricht in der Regel nicht den Zeiten während des Präsenzunterrichts.
- Zeiten können aufgrund äußerer Rahmenbedingungen variieren (Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft, Teilzeit, ...).

Die Videokonferenzen im Klassenverband bzw. in kleineren Lerngruppen ermöglichen die Beziehungsarbeit durch soziale Interaktion und einen Austausch untereinander. Sie sind einerseits aber auch erforderlich, um neue Unterrichtsinhalte einzuführen sowie Arbeitsphasen zu initiieren als auch Arbeitsergebnisse vorzustellen und zu reflektieren. Darüber hinaus ist es durch die Phasen des Blended Learnings auch möglich, dass in Präsenzphasen die Ergebnisse präsentiert und reflektiert werden.

Schüler*innen ↔ Schüler*innen über IServ

- Die „**Aufsichtspflicht**“ liegt bei den Eltern, da die Lehrkräfte keinen Zugriff auf die Chatverläufe der Schüler*innen haben.
- Bei unangemessenen Inhalten wird die (Klassen-)Lehrkraft sofort informiert.



4.3 Feedback/ Bewertung

Auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung entsprechend § 29 SchulG im Zusammenhang mit den Kompetenzerwartungen, die in den Lehrplänen verankert sind und zur Leistungsbewertung entsprechend § 48 SchulG im Zusammenhang mit den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

„Schriftliche Arbeiten“ können auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen, Klassenarbeiten finden jedoch in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Unabhängig von der Dauer und der Länge des Distanzunterrichts, erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen und fließen in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ ein. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Formen der Leistungsbewertung aus dem Präsenzunterricht auf den Distanzunterricht übertragbar sind. Daher ist es sinnvoll, dass neben der Bewertung der Ergebnisse und Produkte der Schüler*innen aus dem Distanzunterricht Gespräche der Lehrkräfte mit den Schüler*innen über ihren Lernweg und Entstehungsprozess geführt und in die Leistungsbewertung einbezogen werden.

Weiterhin muss auch der schwankende Faktor der Chancengleichheit berücksichtigt werden. Unter dem Begriff Chancengleichheit finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Alter und ggf. Herkunftssprache der Schüler*innen
- Zugriff auf einen ruhigen Arbeitsplatz
- Grad der häuslichen Unterstützung und familiären Betreuungssituation
- vorhandene technische Ausstattung bzw. benötigt das Kind ein Leihgerät?

4.4 Aufgaben der „Schulakteure“

Lehrkräfte	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts & die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schüler*innen • bewerten die Leistungen beim Distanzunterricht • geben regelmäßig Informationen weiter <p>besondere Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienbeauftragte (Lau) <ul style="list-style-type: none"> → Ansprechpartner & Berater für „Digitale Lehr- und Lernwerke“ → Unterstützung bei der Planung der Fort- und Weiterbildung → First Level Support → Beauftragung Second Level Support 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellt pädagogisch-organisatorisches Konzept (in Absprache mit der Steuergruppe & dem Krisenteam) • richtet im Bedarfsfall Unterricht auf Distanz im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein • informiert Schulaufsicht & -konferenz • gibt regelmäßig Informationen weiter <p>besondere Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ansprechpartnerin & Beraterin für „Digitale Lehr- und Lernwerke“ → Koordinierung & Planung der Fort- und Weiterbildung
Schüler*innen	Eltern
<p>Verpflichtung zur ...</p> <ul style="list-style-type: none"> → Teilnahme am Distanzunterricht → aktiven Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • schaffen die häuslichen Bedingungen für den Unterricht auf Distanz • tragen die Verantwortung für die verpflichtende Teilnahme ihres Kindes am Distanzunterricht